

Danziger Zeitung



No 9701.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerbagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Beitzelle oder deren Raum 20 S. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 24. April. Das Abgeordnetenhause erledigte die zu heute angeordnete Tagesordnung ohne jeden Zwischenfall. Morgen findet die Berathung von Petitionen statt.

Wien, 24. April. Von bestunterrichteter Seite wird berichtet, es sei begründete Hoffnung vorhanden, daß die morgen hierher zurückkehrenden ungarischen Minister sich bereit erklären würden, den hier besprochenen Ausgleichspräliminarien definitiv zuzustimmen.

Der neue Giroverkehr der Reichsbank.

# Berlin, 23. April.

Seit dem 10. d. Mts. hat die Reichsbank den Giroverkehr eröffnet; die Folgen machen sich bereits in der Wochenübersicht vom 15. bemerkbar und werden voraussichtlich in der gestern zusammengestellten Uebersicht demnächst deutlicher hervortreten. Seit dem 1. Januar war dieser Giroverkehr bereits bei der Bankstelle in Hamburg eingeführt, einem Versprechen gemäß, welches der dortigen Kaufmannschaft bei der gleichzeitig stattfindenden Auflösung der alten Hamburger Girobank gegeben war. Die Eröffnung eines Giroverkehrs von Seiten der Reichsbank haben wir unzweifelhaft der Contingentierung ihres Notenumlaufs zu danken. So lange die Bank uneingeschränkt Noten fabriciren durfte, hatte sie kein Interesse daran, sich auf eine solche weniger leichte und bequeme Art Betriebskapital zu schaffen. Einen verstärkten Antrieb erhielt die Bank zur Aufsuchung anderweitiger Betriebsmittel durch die neue preuß. Vormundschaftsordnung und Depotalordnung, welche die obbligatorische Belegung gewisser zeitweilig entbehrl. Verhältnisse bei der Bank aufhoben. Das Konto der „Verbindlichkeiten auf Kündigung“ ist in Folge dessen bereits um etwa 20 Mill. Mk. geringer geworden. Der Vortheil der Bank aus dem Giroverkehr besteht darin, daß sie das Giro Guthaben nicht zu verzinsen braucht, mit der vollständigen Verfügung des Eigentümers über sein Guthaben gilt daher auch die Giroverbindung als abgetrennt. Allerdings können diese Guthaben stündlich ganz oder theilweise zurückgezogen werden und sind deshalb in dem Conto „tägliche Verbindlichkeiten“ inbegriffen. Die Giroschuld hat daher auch die Natur der Banknotenschuld; ebensovienig wie diese aber, obwohl auch täglich fällig, tatsächlich auf einmal zur Realisirung gelangt, so wird die Erziehung auch einen Maßstab an die Hand geben, wie weit die aus Giro Guthaben zufließenden Gelder einer Anlage im Wechsel- oder Lombardverkehr ohne Gefahr der Bank fähig sind.

Vorläufig ist die Eröffnung des Giroverkehrs nur den Kassenbeständen der Bank und der Verminderung des Notenumlaufs zu Gute gekommen. Das Conto der sonstigen täglichen Verbindlichkeiten ist vom 7. bis 15. April um 30 Mill. Mk. (von 97 auf 127 Mill.) gestiegen, der Kassenbestand gleichzeitig um 21 1/2 Millionen, theils in Folge dessen, theils in Folge verminderter Forderungnahme des Bankcredits um 20 Millionen Mark gesunken, dergestalt, daß der ungedeckte Notenumlauf jetzt nur noch 85 Millionen Mk. be-

trägt, also hinter dem steuerfreien Maximum noch um beinahe 187 Mill. Mk. zurückbleibt. Steigert die Erweiterung des Giroverkehrs diese Erscheinungen, so wird der Reichsbank bei der gegenwärtigen Geschäftslage und den daraus folgenden geringeren Ansprüchen an ihren Wechselcredit nichts übrig bleiben, als ihren bisher niemals verlassenen Grundsatz aufzugeben und auch unter 4 Proc. zu discountiren. Andererseits dürften ihre Discounteinnahmen bald nicht mehr soweit ihre Verwaltungskosten decken, daß noch eine dem marktängigen Zinsfuß entsprechende Dividende für die Actionäre übrig bleibt.

Auf die Erhöhung der Verwaltungskosten bei der Bank muß allerdings die Eröffnung eines Giroverkehrs beträchtlich einwirken. In den Mithalten, welche die Bank für ihre Girokunden unentgeltlich übernimmt, liegt ja die Gegenleistung an dieselben für die unverzinsliche Ueberlassung eines Geldbetrages als Stamm des Guthabens. Diese Gegenleistungen der Bank sind allerdings nicht unbeträglich. Der Girokunde erhält von der Bank Hefte mit je 50 Blanketten zu Ausgabe-Anweisungen an die am Ort befindliche Bankstelle ausgehändig. Diese Anweisungen oder Cheques werden jedem Inhaber gegenüber sofort bis zur Erziehung des Guthabens des Ausstellers honorirt. Die Bankstelle zieht ferner für ihr Girokunden unentgeltlich die auf denselben Platz lautenden Wechsel ein, sie gestattet denselben, auch die kostenfreie Domicilirung der Accepte bei sich. Sofern zwei an verschiedenen Orten wohnende Geschäftsfreunde Girokunden der betreffenden Bankstellen sind, honoriren die letzteren die Anweisungen derselben auf beiderseitigen Guthaben unentgeltlich.

Die formellen Einrichtungen zur Vermittlung dieses Giroverkehrs sind überaus fein nach den besten englischen und französischen Mustern erbacht, insbesondere auch um Fälschungen der Cheques zu verhindern. Zu diesem Zweck ist z. B. jedem Cheque eine ausstehende Zahlenreihe beige druckt und der Aussteller verpflichtet, alle den angewiesenen Betrag übersteigenden Ziffern abzuschneiden, so daß die angewiesene Summe durch Fälschung immer nur um den Unterschied der beiden auf der Scala unmittelbar aufeinanderfolgenden Ziffern erhöht werden kann. Die Cheques tragen eine durch das ganze Reich durchlaufende Nummer. Sie können übrigens durch die Beischrift „nur an Girokunden auszugeben“ ihrer gefährlichen Qualität als Inhaberpapier entleidet werden. Es liegt auf der Hand, daß eine erhebliche Ausdehnung dieses Giroverkehrs eine vollständige Umwälzung des Geldmarktes und der Buchführung herbeiführen kann. Das Halten von irgend erheblichen Kassenbeständen wird wie in England für die Geschäftskreise mehr und mehr überflüssig, die Kassierer können ebenso wie die Kassenboten größten Theils verabschiedet werden; alle Irrungen und Schädigungen bei Zahlungen vermindern sich bei der Einschränkung der Zahlungen. Auch bei den Bankstellen selbst können mit der Erweiterung des Kundenkreises an Stelle der Kassegeschäfte einfache Buchübertragungen treten. Selbst ein guter Theil der 10tägigen Wechsel kann durch einfache Giro-

schritten mit Ausdauer zu verfolgen. Im Innern Afrika's habe ich mich nicht mehr als Deutscher gefühlt, sondern ich betrachtete mich als den Vertreter aller gebildeten Nationen. Mögen sie alle den Gedanken hegen, daß sie eine gemeinsame Vertretung gegenüber der Barbarei, ihrer einzigen natürlichen Feindin, haben müssen, und möge die Zeit bald kommen, wo sie nur mehr auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Civilisation Nebenbuhler sein werden.“ Die Versammlung antwortete mit dreimaliger Beifallsalve. Die Medaille, welche Nachtigall überreicht wurde, hat einen Durchmesser von 68 Millimetern, und ihr Werth beträgt etwa 1000 Fr. Sie zeigt auf der einen Seite eine Minerva, auf der anderen die Widmung: „Die geographische Gesellschaft, gegründet i. J. 1821, dem Dr. G. Nachtigall für seine Reisen in Central-Afrika 1869—1874.“ Die zweite Medaille ist Mariette-Bey und die dritte dem russischen Obersten Prschewalski zuerkannt worden.

Die neuen Torpedos der deutschen Kriegsmarine.

Unter den Kampf- und Zerstörungsmitteln, welche der moderne Krieg zur See seinen Zwecken dienlich gemacht hat, nehmen die submarinen Sprengkörper, welche mit dem allgemeinen Namen Torpedos bezeichnet werden, einen hervorragenden Platz ein. Zu bedeutamerer Wirksamkeit kamen Torpedos zum ersten Male in dem amerikanischen Kriege von 1861—65, wo dieselben nach langem Widerstreben von den Conföderirten angewendet wurden. Die Erfolge waren sehr bedeutend, da in der kurzen Zeit von ca. 2 Jahren 5 Panzerschiffe und 10 größere und kleinere Dampfer kampfunfähig gemacht wurden. Im Jahre 1864 wurden unterseeische Minen von den Dänen, 1866 von den Oesterreichern, 1870/71 von den Preußen benutzt, und gegenwärtig sind diese Geschosse allerorten in der Einführung begriffen.

Von den Torpedos sind zwei Hauptarten zu unterscheiden, die unterseeischen Minen und die Offensiv-Torpedos. Zu den ersteren gehören jene stationären submarinen Verteidigungsmittel, die in regelmäßiger Anordnung um zu vertheidigende Häfen, Küstenplätze, Fahrstraßen angelegt, das

Anweisungen von Ort zu Ort mit Vortheil ersetzt werden. Auch die Bestrebungen des Handelsstandes auf Verkürzung der Creditfristen erhalten durch den das Kassengeschäft erleichternden Giroverkehr eine wirksame Stütze.

Gegenüber diesen Vortheilen muß freilich die größere Empfindlichkeit des Geldmarktes, die mit den verminderten Kassenbeständen verminderte Fähigkeit des Marktes, ungewöhnlichen Ansprüchen ohne erhebliche Discontoerhöhung zu genügen, mit in den Kauf genommen werden. Vorläufig scheint uns freilich nach jeder Richtung noch dafür gefordert, daß die Bäume auch des Giroverkehrs nicht alsbald in den Himmel wachsen. Nicht bloß der Kaufmannsstand, auch die Untergebenen des Bank-Directoriums scheinen uns in den alten Geschäftsförmern zu sehr eingeengt, als daß man annehmen könnte, es werde die Neuerung so rasch Eingang finden, wie man hier wünscht. Am Ende fragt es sich auch, ob die mit dem wachsenden Giroverkehr sich erhöhenden Verwaltungskosten es für die Reichsbank nicht erforderlich machen werden, für den unangreifbaren Stamm das Giro Guthaben und die Beträge des einzelnen Cheque Minimalsummen vorzuschreiben, was bis jetzt noch ganz vermieden ist. Solche Einschränkung würde, was wir auch für naturgemäßer halten, den Giroverkehr des eigentlichen Privatpublicums von der Reichsbank alsbald wieder ab- und den Privatbanken zulenken. Doch selbst in solcher Beschränkung behält der Giroverkehr der Reichsbank seine große wirtschaftliche Bedeutung.

Deutschland.

△ Berlin, 23. April. Zu den Erhebungen, welche in jüngster Zeit auf dem Gebiete der Eisenbahn-Verwaltung gemacht worden, gehören auch, auf Anregung des preussischen Handelsministers, ausgearbeitete Nachweisungen über die Entschädigung, welche im Laufe des Jahres 1875 Seitens der Staatseisenbahn und der unter der Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen an Verunglückte bez. Hinterbliebene von Verunglückten in Folge von Eisenbahnunfällen gewährt worden sind. Die Zahl der fortlaufenden Entschädigungen beläuft sich bei allen Bahnen auf 112, die der einmaligen Entschädigungen auf 225, überhaupt auf 337. Die Zahl der auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse gewährter Entschädigungen beträgt 18. Davon kommen an fortlaufenden Entschädigungen bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn 35, an einmaligen 45, überhaupt 80, darunter 3 auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse; bei der Ostbahn 7 fortlaufende und 16 einmalige, bei der Westfälischen Bahn 9 bzw. 7, bei der Saarbrücker Bahn 3 bzw. 2, bei der Hannoverschen 7 bzw. 1, bei der Frankfurter-Debrauer Bahn 3 bzw. 4, bei der Nassauischen Bahn 3 bzw. 1, bei der Rhein-Weser Bahn und bei der Rhein-Nahe Bahn je 1 einmalige und 1 fortlaufende, bei der Ober-Schlesischen Bahn 3 bzw. 11, bei der Bergisch-Märkischen Bahn 36 fortlaufende, 145 einmalige Entschädigungen, überhaupt also 181. Diese außergewöhnlichen Zahlen erklären sich durch die Aufnahme geringfügiger Entschädigungsbeträge für Annähern feindlicher Schiffe erschweren oder verhindern sollen.

Die anderen, welche der gegenwärtigen Stufe ihrer Ausbildung nach mehr für den Krieg an der Küste, als für den Kampf auf hoher See geeignet sind, haben die Bestimmung, gegen den Feind bewegt zu werden, den Gegner aufzusuchen, zu treffen und in diesem Falle bei dem Auftreffen zur Explosion zu kommen. Dieselben stellen mithin submarine Angriffsmittel dar, und finden als solche Anwendung im defensiven wie im offensiven Seegesecht.

Die Form und die Zusammensetzung des Offensivtorpedos ist eine sehr mannigfaltige. Für die deutsche Kriegsmarine ist neben dem, zum Gebrauch auf besonders hierfür eingerichteten schnellen Dampftrassen bestimmten Stangentorpedo ganz neuerdings der sogenannte Whitehead'sche oder Fisch-Torpedo, die Erfindung eines englischen Ingenieurs zu Fiume, angenommen worden.

Derselbe repräsentirt in seiner vollkommenen inneren Einrichtung einen der bemerkenswertheften Fortschritte auf dem Gebiete der modernen Sprengtechnik zu Kriegszwecken.

Er besteht aus einem dünnwandigen eisernen Gefäß in Fischform, enthält comprimirt Luft als Motor, die durch eine kleine Turbine die Propellerschraube treibt, welche die Bewegung des Torpedos veranlaßt. Der vordere spitze Theil des Torpedos, der sogenannte Kopf, enthält die Sprengladung, 20—25 Kilog. Schießbaumwolle oder Dynamit, und trägt an seiner äußersten Spitze die mechanische Zündvorrichtung in Gestalt einiger spitzer Hebel. Die Größe dieser Ladung sichert selbst gegen die stärksten Doppelböden der größten Panzerschiffe die Sprengung einer mindestens 4 Quadratmeter großen Oeffnung, außer den übrigen nebenhergehenden Wirkungen einer so gewaltigen Erschütterung. Die höchste technische Leistung von diesem Fischtorpedo ist die Herstellung eines Steuerapparates, mittelst dessen die submarine Schußlinie des Torpedos bestimmt wird. Der Erfinder hat es erreicht, daß sein Instrument vermöge einer einfachen, leicht regulirbaren Steuervorrichtung während des ganzen Laufes auf der gleichen, ihm durch den Schützen angewiesenen

Lohnausfall, ärztliche Untersuchung, Behandlung etc. Die Entschädigungen sind zum Theil hochgegriffen. Bei den für Hinterbliebene Verunglückter bestimmten ist angenommen, daß diese für ihre Person 1/4, für ihre Hinterbliebene 1/4 ihres Einkommens verbraucht haben. Die Entschädigungsbeträge für die Wittwen betragen 198 bzw. 288 und 720 Mk. Kinder-Erziehungsgelder werden bis zum vollendeten 15. Lebensjahre bezahlt. Bezüglich der Lohnverhältnisse der Arbeiter bei den Staatsbahnen hat der Handelsminister angeordnet, daß die seit dem 1. November v. J. eingeführten monatlichen Lohnzahlungen beibehalten und die vorher eingeführten Lohnperioden wieder festgehalten werden sollen. — Endlich ist nach derselben Richtung hin eine Anordnung des Handelsministers dahin ergangen, daß Seitens der einzelnen Eisenbahndirectionen der Ausstattung der Bibliotheken die möglichste Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich solche Werke beschafft werden mögen, welche es den Beamten ermöglichen, sich mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens im In- und Auslande (insbesondere in Frankreich und England) sowie der einschlägigen Eisenbahngesetzgebung vertraut zu machen. Der Minister weist ausdrücklich darauf hin, daß die Aufnahme betreffender Studien in das Programm für die Ausbildung der eintretenden Hilfsarbeiter unentbehrlich erscheine, und daß, wenn die Mittel zur Vervollständigung der Bibliotheken nicht ausreichen, eine Erhöhung derselben im Etat zu beantragen sei.

— Die Anordnungen für den Empfang des Kaisers von Rußland bei seinem im künftigen Monat erwarteten Eintreffen in Berlin sind vor der Abreise unseres Kaisers endgiltig festgestellt worden. Für den 11. Mai ist ein großes Exerciren im Feuer auf dem Tempelhofer Felde angeordnet, wobei sich Infanterie, ein Cavallerie-Regiment und mehrere Batterien Artillerie betheiligen sollen.

— Das Reichseisenbahnamt ist der wichtigen Frage näher getreten, wie für die Inhaber der Prioritäts-Obbligationen durch rechtsgesetzliche Anordnungen im Interesse des öffentlichen Credits ein größeres Maß von Sicherheit, sei es durch Eintragungen in die Grundbücher, sei es auf andere Weise, zu gewähren sei. Es haben über diese Frage bereits eingehende Erörterungen stattgefunden und sollen dieselben jetzt dem Abschlusse nahe sein.

— Dem Vorgange einzelner Fabrik- und Hüttenbesitzer in den westlichen Provinzen folgend hat die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn für ihre Beamten und Arbeiter die Arbeits-einstellung an folgenden sechs Feiertagen: Drei Könige, Lichtmess, Maria Verkündigung, Frohnleichnam, Peter und Paul und Maria Empfängniß ab geschafft. Es sollen also nur noch die beiden Concessionen gemeinsamen Feiertage gefeiert werden.

Frankfurt a. M., 21. April. Die „Frankf. Zeitung“ bringt in der viel besprochenen Geraer Angelegenheit, welche den Zeugnispfanzug zur Folge hatte und mehreren Redacturen des Blattes Gefängnisstrafe zuzog, folgende ausgleichende Erklärung: „In No. 34, Abendblatt, der „Frankfurter Ztg.“ vom 3. Februar 1875 ist aus Gera

Tiefenlage erhalten wird, folglich auch unter Wasser einem Geschöß mit rasanter Flugbahn gleicht.

Damit sind die Uebelstände beseitigt, welche aus einem unrichtigen Schätzen der Entfernung entstehen, weil der Torpedo alle Ziele, deren er auf seiner Flugbahn begegnet, erreicht, d. h. in seiner Schußbahn keinen unbedingten Raum läßt. Abgeschossen wird er aus einem sogenannten Lancirohr, aus welchem ihn ein starker Wasserstrahl vorwärts treibt.

Der neue Whitehead- oder Fischtorpedo, welcher bisher nur in einer gewissen Anzahl von Exemplaren an Deutschland übergegangen ist, erreichte bei den kürzlich in Fiume damit angestellten Versuchen bei 7 Meter Geschwindigkeit in der Sekunde oder 14 Seemeilen in der Stunde, eine Schußweite von 1300 Meter, bei 8 1/2 Meter in der Sekunde, oder was dasselbe, 17 Seemeilen Geschwindigkeit in der Stunde, noch 750 Meter, und bei 11 Meter gleich 22 Seemeilen oder 5 1/2 deutsche Meilen Geschwindigkeit pro Stunde, über 300 Schritt Schußweite.

Aus dieser kurzen Angabe erhellt, eine wie bedeutsame Acquisition in dem vorstehend beschriebenen Kriegsgeschöß gemacht worden ist, und wie dieselbe Beachtung und Interesse verdient, nicht nur weil sich an dieselbe die Vorstellung von der Steigerung eines Theiles der vaterländischen Wehrkraft knüpft, sondern auch, weil durch sie der Besitz eines militärischen und maritimen Apparates gesichert, der die Reime weiterer Entwicklung und Ausbildung in hervorragendem Maße in sich trägt. (D. Reichsanz.)

Aus dem 16. Jahresbericht der Schiller-Stiftung.

welchem wir bereits einige Angaben entnommen haben, ist noch Folgendes mitzutheilen:

Von den Pensionären der Stiftung sind im vorigen Jahr folgende 8 gestorben: Professor Donner + 29. März in Stuttgart; Frau v. Barfuß + im März in Oberniaß; Georg Herwegh + 7. April in Baden-Baden; Alexander Hoff + 15. Juni in Weimar; Professor Wörke + 4. Juli in Stuttgart; Professor Stadelmann + 1. October in Speyer; Garnisonverwaltungsdirector Neumann + 8. No-



Table with multiple columns of numbers, likely a lottery or financial record. Includes numbers like 51084, 489, 55, 129, 135, etc.

Vertical text columns containing various news items, including 'Düsseldorf, 21. April', 'Geburten', and 'Todesfälle'.

Table with columns for 'Schiffs-Listen', 'Börse-Depeschen der Danziger Zeitung', and 'Meteorologische Depesche vom 24. April'.

Public notices and legal announcements, including 'Bekanntmachung' regarding a court case and 'Nothwendige Subhastation'.

Legal notices and court proceedings, including 'Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht' and 'Nothwendige Subhastation'.

Public notices and legal announcements, including 'Proclama' and 'Bekanntmachung'.

Public notices and legal announcements, including 'Königliches Kreis-Gericht' and 'Bekanntmachung'.

